

Drü-Dörfli-Ziitig

Informationen an die Einwohnerschaft von
Kappel, Uerzlikon und Hauptikon



INHALT

01	Markus Kunz, Schulpräsident und Mitglied des Gemeinderates
02	Aus den Verhandlungen des Gemeinderates
05	Agenda
06	Gratulationen
07	Gemeindeversammlung
22	Reformierte Kirche Kappel am Albis
31	Reformierte Kirche Bezirk Affoltern
34	Katholische Pfarrei Herz Jesu
36	Kappeler Geschichte
38	Trinkwasser Hauptikon
39	Frauenverein Kappel am Albis
40	Jugileiter Nachfolger gesucht
41	s'Chline Werchstättli
42	Muki-Vaki-Treff Oberamt
43	Kloster Kappel
45	Nächste Ausgabe DDZ

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kappel am Albis

«Nichts ist so beständig wie der Wandel.» Veränderungen sind steter Begleiter in unserem Leben und prägen unser Handeln. Man könnte meinen, das erwähnte Zitat beschreibt die Schnelllebigkeit in den letzten Jahrzehnten, die von technischem, politischem und wirtschaftlichem Wandel geprägt waren. Es stammt jedoch von Heraklit von Ephesus, der etwa 540 - 480 vor Christus gelebt hat. Die Diskussion darum, wie viel Wandel sinnvoll und verträglich ist, wird offenbar seit Jahrhunderten geführt. Auch die Schule in Kappel am Albis ist in Bewegung und verändert sich im Gleichschritt mit der Gesellschaft. Einige dieser Veränderungen seien an dieser Stelle erwähnt:

Das Bevölkerungswachstum in unserer Gemeinde geht nicht spurlos an der Schule vorbei. Während vor 10 Jahren noch 77 Kinder den Kindergarten und die Primarschule besucht haben, waren es vor fünf Jahren 94 und im nächsten Schuljahr sind es voraussichtlich 125. Erstmals werden deshalb im Schulhaus Tömlimatt nach den Sommerferien fünf Klassen geführt, d. h. eine mehr als im laufenden Schuljahr.

Endlich ist es so weit! Nach langem Planen und nach allen Verzögerungen kann Mitte Mai mit der Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Tömlimatt begonnen werden. Die Bauarbeiten sind in drei Bauphasen eingeteilt. Da der zur Verfügung stehende Schulraum während der Bauzeit knapp werden wird, steht zur Überbrückung für die Dauer des gesamten Umbaus ein provisorischer Schulzimmer-Container auf dem Hartplatz.

Auch im Schulalltag stehen Veränderungen bevor. So wird der neue Berufsauftrag für Lehrpersonen auf das neue Schuljahr hin eingeführt. Das bisherige Anstellungsmodell, das

sich an den erteilten Wochenlektionen orientiert, wird in ein neues Modell überführt, das sich an der Jahresarbeitszeit des übrigen Staatspersonals ausrichtet. Damit werden die Erwartungen an die Lehrpersonen in inhaltlicher wie in zeitlicher Hinsicht geklärt. Des Weiteren werden der neue Zürcher Lehrplan 21 und damit auch die neue Lektionentafel ab Schuljahr 2018/19 umgesetzt. Die nötigen Vorbereitungen beginnen bereits im kommenden Schuljahr, um gut gewappnet zu sein.

Der Internetauftritt der Schule Kappel wurde im letzten Jahr ausgebaut (www.schule-kappel-aa.ch). Sie finden darin alle wesentlichen Informationen zur Schule, u.a. das neue Leitbild, Reglemente, das Schulprogramm, die Jahresplanung oder bspw. die Aktualitäten. Auch die Schulpflege schafft Transparenz über ihre Aufgaben, Zuständigkeiten, Ziele und Tätigkeiten. Es würde uns freuen, wenn Sie uns einmal im Internet besuchen.

Bewährtes zu bewahren, ist unbestritten eine gute Tugend. Sich neuen Herausforderungen mit adäquaten Mitteln zu stellen, eine andere. Zugegeben, man mag unterschiedliche Einstellungen zu Veränderungen haben. «Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.» Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Kappel am Albis, ich bin zuversichtlich, dass die Schule in Kappel die nötigen «Windmühlen» gebaut hat oder bauen wird, um für die Zukunft gut gerüstet zu sein.

Markus Kunz, Schulpräsident und Mitglied des Gemeinderates

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Nebst den als Fürsorgebehörde sowie im Steuerwesen zu behandelnden Geschäften, die einem besonders strengen Amts- bzw. Steuergeheimnis unterliegen, befasste sich der Gemeinderat an seinen Sitzungen im Wesentlichen mit folgenden Traktanden:

Baurechtliche Bewilligungen

Ordentliches Verfahren:

Bauherrschaft (Gesuchsteller) und Grundeigentümer: Gertrud und Ueli Buri-Wüthrich, Weiermattstrasse 27, 8926 Uerzlikon; Bauvorhaben: Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern, Kat.-Nr. 199, Weiermattstrasse, Uerzlikon (Kernzone B).

Bauherrschaft (Gesuchsteller) und Grundeigentümer: Gertrud und Ueli Buri-Wüthrich, Weiermattstrasse 27, 8926 Uerzlikon; Bauvorhaben: Überdeckung der Pergola zwischen den Gebäuden Assek.-Nrn. 186 und 860, Kat.-Nr. 596, Weiermattstrasse 27, Uerzlikon (Kernzone B).

Bauherrschaft (Gesuchsteller): Familie Ringger, c/o Daniel Ringger, Kappelerhof 1, 8926 Kappel am Albis; Grundeigentümer: Otto Ringger, Allenwinden 10, 8926 Kappel am Albis; Bauvorhaben: Neubau von 3 Doppel-einfamilienhäusern, Kat.-Nr. 1426, Tömlimatt, Kappel am Albis (Wohnzone W2).

Bauherrschaft (Gesuchstellerin) und Grundeigentümerin: Erbgemeinschaft Alfred Kaiser, c/o Marcel Meyer, Oberdorfstrasse 38, 8926 Uerzlikon; Bauvorhaben: Ersatz des Eingangsbereiches am Gebäude Assek.-Nr. 246, Kat.-Nr. 1606, Oberdorfstrasse 38, Uerzlikon (Kernzone B).

Anzeigeverfahren:

Bauherrschaft (Gesuchsteller) und Grundeigentümer: Rahel Nann Baumann und Felix Baumann, Im Feld 34, Kappel am Albis; Bauvorhaben: Einbau eines Dachflächenfensters und einer Dusche/WC, Kat.-Nr. 1341, Im Feld 34, Kappel am Albis (Wohnzone W2).

Ersatzwahl in die Primarschulpflege

Der Bezirksrat Affoltern hat dem Rücktrittsgesuch von Luzia Galliker aus der Primarschule entsprochen und den Gemeinderat mit der Durchführung einer Ersatzwahl beauftragt. Auf die öffentliche Ausschreibung vom 23. Dezember 2016 hat sich mit

Monika Müller, Schürweid 1, 8926 Uerzlikon,

eine Kandidatin für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 gemeldet. Nach Ablauf der Nachfrist sind keine weiteren Kandidaturen eingegangen. Der Gemeinderat hat, gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte, Monika Müller in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Luzia Galliker für die geleisteten Dienste zu Gunsten der Primarschule Kappel am Albis. Monika Müller wünscht er viel Erfolg und Freude im neuen Amt.

Liegenschaften

Sanierung Schulhaus Tömlimatt

Das Verwaltungsgericht hat, zur grossen Genugtuung des Gemeinderates und der Primarschulpflege, die seit Herbst 2016 hängige Submissionsbeschwerde im Zusammenhang mit der Erneuerung des Schulhauses Tömlimatt vollumfänglich abgewiesen. Der eingesetzte Bauausschuss hat nun unverzüglich und mit Hochdruck seine Arbeit aufgenommen. Informationen zur Sanierung erfolgen zum gegebenen Zeitpunkt.

Im Voranschlag 2017 sind, ausserhalb des Sanierungsprojektes des Schulhauses Tömlimatt, die mutmasslichen Kosten (CHF 90'000.00) für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Schulhausdach (Süd) eingestellt. Gestützt auf die heutigen Verbrauchswerte können künftig mit einer 29.9 kWp-Anlage rund 85% des Stroms selber produziert werden. Der Gemeinderat hat das Projekt genehmigt und die Gesamtkosten von CHF 86'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Der Zuschlag für die Erstellung der Anlage erfolgte an die Solar-Werkstatt, Affoltern am Albis. Die Installation wird mit den kommenden Sanierungsarbeiten koordiniert.

Altlastensanierungen

Schiessanlage Hauptikon

Gesamtschweizerisch müssen Scheibenstände bei Schiessanlagen, aufgrund der hohen Konzentration von Blei und Antimon, saniert werden. Damit künftig keine Belastungen mehr entstehen, sind die Schiessanlagen mit Kugelfangkästen auszurüsten.

Die Schiessanlage Hauptikon ist bereits mit Kugelfangkästen versehen. Aufgrund der Voruntersuchungen im Erdreich des Schiesswalls hat das AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, die Gemeinde Kappel am Albis nun zur Sanierung verpflichtet.

Der Gemeinderat hat deshalb die Firma Magma AG, Zürich, mit der Erstellung eines Sanierungsprojektes und der Begleitung der Sanierungsarbeiten beauftragt. Insgesamt ist, je nach Belastungsgrad, pro Scheibe mit Kosten von ungefähr CHF 30'000.00 zu rechnen. Der Bund beteiligt sich über den sogenannten VASA-Fonds an den Sanierungskosten. Schlussendlich werden ca. 30% der Kosten durch die Gemeinde Kappel am Albis zu tragen sein. Im Voranschlag 2017 sind Nettoinvestitionen für die Kugelfangsanierung von CHF 100'000.00 eingesetzt. Bei 8 zu sanierenden Scheiben rechnet der Gemeinderat mit effektiven Kosten zu Lasten der Gemeinde von rund CHF 90'000.00. Die Sanierungsarbeiten werden im 2017 ausgeführt.

Deponie Grindlen

Altlastenrechtliche Sanierungen sind auch bei der ehemaligen Deponie Grindlen, Uerzlikon, ein Thema. Sie ist im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Das AWEL hat die Gemeinde Kappel am Albis, als Grundeigentümerin der betreffenden Parzelle, aufgefordert, eine altlastenrechtliche Voruntersuchung in Auftrag zu geben.

Der Gemeinderat hat der Firma Friedli Partner AG, Zürich, den Zuschlag für die Untersuchungsarbeiten erteilt. Es ist mit Kosten von CHF 32'000.00 zu rechnen. Im Voranschlag 2017 sind lediglich CHF 20'000.00 eingestellt. Der Nachtragskredit von CHF 12'000.00 wurde vom Gemeinderat bewilligt.

Die Voruntersuchungen erfolgen mit einer historischen Betrachtung und Bohrungen vor Ort. Aus den Resultaten wird hervorgehen, ob allenfalls weitergehende altlastenrechtliche Massnahmen ergriffen werden müssen. Zudem können dann allfällige Kosten geschätzt werden. Wird ein wesentlicher Anteil von Siedlungsabfällen festgestellt, beteiligt sich der Bund mit 40% an den anrechenbaren Kosten.

Soziales

Die Gemeinde Kappel am Albis tritt, wie weitere Verbandsgemeinden, per 31. Dezember 2017 im Bereich Sozialdienst aus dem Zweckverband Sozialdienst Bezirk Affoltern aus. Die verbleibenden Gemeinden haben per 1. Januar 2018 eine Interkommunale Anstalt (IKA) Sozialdienst gegründet. Durch die Neuausrichtung im Bereich Sozialdienst verbleibt dem Zweckverband Sozialdienst Bezirk Affoltern nur noch der Zweckbereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB). Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes hat beschlossen, dass der Zweckbereich KESB in eine IKA überführt werden soll. Die Urnenabstimmung in allen Bezirksgemeinden findet am 21. Mai 2017 statt.

Gemäss übergeordneten Bestimmungen muss jede Gemeinde einer KESB-Organisation angeschlossen sein. Damit die IKA KESB Bezirk Affoltern gegründet werden kann, müssen alle Verbandsgemeinden resp. deren Stimmberechtigten dem Antrag der Delegiertenversammlung zustimmen.

Der Gemeinderat Kappel am Albis unterstützt die Umwandlung des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern in die IKA KESB Bezirk Affoltern und empfiehlt den Stimmberechtigten der Vorlage zuzustimmen. Bezüglich dem Inhalt des Urnengeschäftes wird auf den Antrag und die Weisung des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern verwiesen.

Landwirtschaft

Seit dem Jahr 2005 wird in der Gemeinde Kappel am Albis, wie mittlerweile in über 120 Gemeinden des Kantons, ein Vernetzungsprojekt umgesetzt. Ziel ist es, die natürliche Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern, indem Biodiversitätsförderflächen zu Gunsten ausgewählter Arten angelegt, aufgewertet und gepflegt werden. Die Vernetzungsprojekte behandeln schwerpunktmässig landwirtschaftliche Nutzflächen und ihre biologische Vielfalt. Die jeweiligen Bewirtschafter arbeiten freiwillig mit und haben die Flächen entsprechend der Vorgaben zu bewirtschaften. Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich durch den Bund und Kanton.

Die 2. Etappe des Projekts ist 2016 ausgelaufen. Der Gemeinderat hat nun der Weiterführung von 2017 – 2024, 3. Etappe, zugestimmt. Für die Gemeinde belaufen sich die jährlichen Kosten auf CHF 6'500.00 (Restfinanzierung der Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge, Beratung und Kontrolle).

Jagd

Am 2. März 2017 fand die Versteigerung des Jagdreviers Kappel am Albis für die Pachtperiode 2017 – 2025 statt. Der Zuschlag erfolgte an die bisherige Jagdgesellschaft um den Obmann Walter Streuli. Es gab keine weiteren Bewerbergruppen.

Finanzen

Auf die jeweiligen Gesuche hin hat der Gemeinderat folgenden Institutionen einen Unterstützungsbeitrag ausgerichtet:

- Stiftung Aumüli, Stallikon, für die Instandstellung des Wohnhauses und der Scheune zur Erhaltung der Mühlesiedlung
- Jugendmusik Bezirk Affoltern JUMBA, für das 50-jährige Jubiläum und die neue Vereinsfahne.

AGENDA

MO 08 **Blutspendeaktion**
MAI *Turnhalle Schulhaus Rifferswil, 17.30 – 20.00 Uhr*

SA 20 **Abfallsammelstelle offen**
MAI *Sageli, 09.00 – 11.00 Uhr*

DO 01 **Muki-Vaki-Treff**
JUN *Kleiner Mühlesaal, 09.00 – 11.00 Uhr*

FR 02 **Gemeindeversammlung**
JUN *Kleiner Mühlesaal, 20.00 Uhr*

SA 03 **Sperrgutsammlung**
JUN *Parkplatz Rest. Adler, ab 08.00 Uhr*

SA 03 **Abfallsammelstelle offen**
JUN *Sageli, 09.00 – 11.00 Uhr*

DI 13 **Reformierte Kirchgemeindeversammlung**
JUN *Kirche, 19.30 Uhr*

FR 16 **GV Wasserversorgung Kappel**
JUN *Kleiner Mühlesaal, 20.00 Uhr*

SA 17 **Abfallsammelstelle offen**
JUN *Sageli, 09.00 – 11.00 Uhr*

SO 18 **Ref. Kirche: Konfirmation**
JUN *Kirche, 09.30 Uhr*

SO 25 **Minichile: Bauernhofgottesdienst mit den Kindern der Fam. Steinmann**
JUN *Rohrhof, 09.30 Uhr*

SA 01 **Abfallsammelstelle offen**
JUL *Sageli, 09.00 – 11.00 Uhr*

MI 05 **Sonderabfallsammlung**
JUL *Dorfplatz Uerzlikon, 08.00 – 11.00 Uhr*

DO 06 **Muki-Vaki-Treff**
JUL *Kleiner Mühlesaal, 09.00 – 11.00 Uhr*

SA 15 **Abfallsammelstelle offen**
JUL *Sageli, 09.00 – 11.00 Uhr*

GRATULATIONEN

Seit Erscheinen der letzten Drü-Dörfli-Ziitig im Februar 2017 konnten folgende Einwohner ein Jubiläum feiern:

ADOLF HÄBERLING

90. Geburtstag am 23. Februar 2017
Oberdorfstrasse 22, Uerzlikon

KATHARINA SCHUPPLI

91. Geburtstag am 10. März 2017
Oberdorfstrasse 1, Uerzlikon

HANS GALLMANN

91. Geburtstag am 17. März 2017
Weidstrasse 1, Hauptikon

ANTON SPÄNI

85. Geburtstag am 20. März 2017
Schützenwies 3, Kappel am Albis

MARGRIT HÄFLIGER

85. Geburtstag am 5. April 2017
Oberdorfstrasse 5, Uerzlikon

Der Gemeinderat gratuliert den Jubilaren herzlich und wünscht ihnen für die Zukunft nur das Beste.





Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kappel am Albis werden eingeladen zur

Gemeindeversammlung

Politische Gemeinde

**auf Freitag, 2. Juni 2017, 20.00 Uhr,
in den kleinen Mühlesaal im Haus «Zur Mühle», Kappel am Albis,**

zur Behandlung der folgenden Geschäfte:

Politische Gemeinde

1. Genehmigung Jahresrechnung 2016
2. Neue Rechnungslegung per 1. Januar 2019 (HRM2), Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Anfragen im Sinne von § 51 Abs. 2 des Gemeindegesetzes sind spätestens *zehn Arbeitstage* vor der Gemeindeversammlung der betreffenden Gemeindevorsteherschaft *schriftlich* einzureichen.

Die vollständigen **Akten** liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Im Auftrag der Behörde
Gemeindeverwaltung Kappel am Albis

Geschäft 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des Politischen Gemeindegutes

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

Die Jahresrechnung 2016 des Politischen Gemeindegutes wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Weisung:

Aus der Laufenden Rechnung 2016 ergibt sich bei Aufwendungen von CHF 5'950'593.39 und Erträgen von CHF 6'808'999.43 ein Ertragsüberschuss von CHF 858'406.04. Dieses Ergebnis ist um CHF 1'511'406.04 besser als der Voranschlag, welcher einen Aufwandüberschuss von CHF 653'000.00 vorsah.

Die Investitionsrechnung 2016 weist Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 515'564.35 aus. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies Minderausgaben von rund CHF 2'789'435.65.

Das in der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2016 ausgewiesene Eigenkapital von CHF 10'055'917.51 ergibt sich aus Aktiven von CHF 17'985'841.04 und Passiven von CHF 7'929'923.53. Darin enthalten ist auch die Aufwertung des Finanzvermögens im Rahmen der Neubewertung per 1.1.2016 von CHF 662'440.70.

*** * ***

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde

Bestandesrechnung

Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 858'406.04, sowie um die Neubewertung des Finanzvermögens von CHF 662'440.70 auf den neuen Saldo per 31.12.2016 von CHF 10'055'917.51.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2016 weist Nettoinvestitionen von CHF 515'564.35 aus.

Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies Minderausgaben von CHF 2'789'435.65.

Für die erste Tranche der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und Einzonung Allenwinden wurde vom Gesamtkredit von CHF 65'000.00 bereits CHF 41'114.45 in Rechnung gestellt.

Beim Gemeindehaus ist die Sanierung der Heizungserneuerung abgeschlossen und hat CHF 63'441.40 gekostet. Für die Wärmesanieung der Gemeindeganzlei wurde CHF 39'910.20 aufgewendet.

Bei der Schulhaussanierung Tömlimatt wurden der Baubeginn durch eine weitere Submissionsbeschwerde verzögert und von den CHF 3'000'000.00 budgetierten Ausgaben wurde CHF 266'023.15 für die Realisierung verwendet.

Fast abgeschlossen ist das Projekt «Ersatz Ölheizung» im Schulhaus Uerzlikon. Bereits bezahlt sind CHF 61'617.25.

Bei der Sanierung des Kugelfangs beim Schützenhaus konnten Vorabklärungen veranlasst werden (CHF 9'715.20). Die eigentliche Sanierung wird erst im Jahr 2017 stattfinden und wurde entsprechend budgetiert.

Bei den Tiefbauten der Gemeindestrassen wurden von den budgetierten CHF 100'000.00 insgesamt CHF 33'742.70 realisiert.

Im Bereich Abwasser wurden Anschlussgebühren von insgesamt CHF 81'650.00 vereinnahmt. Investitionen wurden bei den Tiefbauten Gemeindekanalisation von CHF 40'937.55 sowie CHF 3'001.27 bei der ARA Knonau getätigt. Das ergibt einen Einnahmenüberschuss zugunsten der Laufenden Rechnung von CHF 37'711.18.

Laufende Rechnung

In der Laufenden Rechnung 2016 ergibt sich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 858'406.04 ein um CHF 1'511'406.04 besseres Ergebnis als der budgetierte Verlust von CHF 653'000.00.

Im Einzelnen weist die Laufende Rechnung nach Funktionen folgende grössere Abweichungen (über CHF 10'000.00) gegenüber dem Voranschlag aus:

Bezeichnung	Jahresrechnung 2016	Voranschlag 2016	Abweichung
Legislative (Nettoausgaben) <i>Begründung: Einsparungen wurden bei den Revisionen erzielt. Geringere Aufwendungen gab es bei den Entschädigungen für Wahlbüro und RPK sowie beim allgemeinen Personalaufwand.</i>	56'136.05	73'000.00	16'863.95 (-)
Exekutive (Nettoausgaben) <i>Begründung: Geringere Aufwendungen bei den Entschädigungen der Behördenmitglieder führen zu tieferen Sozialleistungen und Repräsentationskosten. Mehrausgaben ergaben sich bei Dienstleistungen Dritter.</i>	87'537.15	101'000.00	13'462.85 (-)
Feuerwehr (Nettoausgaben) <i>Begründung: Ein relativ ruhiges Feuerwehrjahr brachte tiefere Kosten bei den Besoldungen, Spesenentschädigungen, den Anschaffungen und beim Unterhalt Geräte und Fahrzeuge. Auch die Entschädigungen an die anderen Gemeinden fielen tiefer aus als budgetiert.</i>	63'384.55	113'000.00	49'615.45 (-)
Kindergarten (Nettoausgaben) <i>Begründung: Im Voranschlag wurde im Bereich Kindergarten bei den Entschädigungen an den Kanton (Lehrerbesoldung) aufgrund eines Berechnungsfehlers bei den Einmalzulagen (Faktor 100) zu hoch budgetiert.</i>	161'628.90	220'000.00	58'371.10 (-)
Primarschule (Nettoausgaben) <i>Begründung: Im Bereich Primarschule wurde bei der Entschädigung an den Kanton analog der Funktion Kindergarten im Bereich Einmalzulagen zu hoch budgetiert. Aufgrund der Bauverzögerung wurden die geplanten Projektwochen nicht umgesetzt. Die Entschädigung an andere Gemeinden fiel tiefer aus, weil der Schwimmunterricht neu durch den Kanton verrechnet wird. Mehrausgaben gab es bei der kommunalen Entlohnung durch Mehrbedarf für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache. Der Abbau der Rückstellungen der BVK ergibt einen Minderaufwand.</i>	883'242.00	976'000.00	92'758.00 (-)
Tagesstrukturen (Nettoausgaben) <i>Begründung: Die Besoldungskosten konnten durch die Reduzierung des Angebotes gesenkt und die Einnahmen durch höhere Auslastung sowie durch höhere Tarife erhöht werden. Dadurch konnte eine bessere Kostendeckung erzielt werden.</i>	30'725.60	52'000.00	21'274.40 (-)
Volksschule Allgemeines (Nettoausgaben) <i>Begründung: Im Bereich Schulbibliothek waren die Ausgaben geringer als budgetiert jedoch im Rahmen des Vorjahres. Im Bereich Dienstleistungen Dritter wurde markant weniger ausgegeben als budgetiert. Dies auch im Zusammenhang mit dem erwarteten Mehraufwand während der Sanierung des Schulhauses.</i>	87'419.55	107'000.00	19'580.45 (-)
Schulverwaltung (Nettoausgaben) <i>Begründung: Höhere Aufwendungen der Behördenmitglieder sowie die Schaffung einer neuen Stelle im Schulsekretariat führen zu höheren Besoldungskosten. Die Infrastruktur für die neue Stelle musste angeschafft werden. Zusätzlich wurden Archivarbeiten durch Dritte ausgeführt.</i>	115'437.35	78'000.00	37'437.35 (+)

Sonderschulung (Nettoausgaben)	228'507.26	294'000.00	65'492.74 (-)
<i>Begründung: Weniger Aufwendungen für externe Sonderschulangebote als angenommen zum Zeitpunkt der Budgetierung. Weiter führten weniger Ausgaben für Logopädie in diesem Bereich zu deutlich tieferen Kosten.</i>			
Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime (Nettoausgaben)	182'043.60	54'000.00	128'043.60 (+)
<i>Begründung: Die Zahl der pflegebedürftigen Personen in Pflegeheimen hat zugenommen. Das führt zu höheren Kosten bei der Pflegefinanzierung.</i>			
Ambulante Krankenpflege (Nettoausgaben)	23'387.00	66'000.00	42'613.00 (-)
<i>Begründung: Kostenbeitrag an die Spitex fiel wegen höherer Pflegefinanzierungsbeiträge tiefer aus als budgetiert. Gemäss provisorischer Rechnung der Spitex kann 2017 sogar mit einer Rückzahlung der geleisteten Beiträge gerechnet werden.</i>			
Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Nettoausgaben)	90'527.35	32'000.00	58'527.35 (+)
<i>Begründung: Der Bedarf nach ambulanter Krankenpflege hat die Pflegefinanzierungskosten fast verdreifacht.</i>			
Zusatzleistungen zur AHV/IV (Nettoausgaben)	161'018.25	143'000.00	18'018.25 (+)
<i>Begründung: Höhere Kosten für Zusatzleistungen als budgetiert. Der Staatsbeitrag erhöht sich entsprechend.</i>			
Jugend (Nettoausgaben)	111'062.55	59'000.00	52'062.55 (+)
<i>Begründung: Nicht budgetierte Kosten für Schulheimplatzierungen von gut CHF 50'000.00 führen zu höheren Ausgaben in diesem Bereich.</i>			
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Nettoausgaben)	-2'513.95	43'000.00	45'513.95 (-)
<i>Begründung: Im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe gab es aufgrund von Rückerstattungsleistungen aus früheren Jahren sogar einen geringen Ertrag zu verzeichnen.</i>			
Übrige Fürsorge (Nettoausgaben)	183'915.47	117'000.00	66'915.47 (+)
<i>Begründung: Der Zweckverband Sozialdienst wies höhere Aufwendungen aus als budgetiert. Zudem musste ein grosser Betrag in der Alimentenbevorschussung geleistet werden. Auch flossen erstmals Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern.</i>			
Gemeindestrassen (Nettoausgaben)	109'261.85	182'000.00	72'738.15 (-)
<i>Begründung: Der Bereich Winterdienst benötigte in diesem Jahr unterdurchschnittliche Mittel und für Belagserneuerungen wurden weniger Mittel benötigt als budgetiert.</i>			

Gemeindesteuern	4'013'099.39	3'070'000.00	943'099.39 (-)
(Nettoausgaben)			

Details:

Mehrausgaben Skonti und Zinsausgaben: 22'270.55
Mehrausgaben Abschreibungen Finanzvermögen: 11'125.36
Mehreinnahmen Ordentliche Steuern Rechnungsjahr: 98'310.10
Mindereinnahmen Steuern frühere Jahre: 54'995.25
Mehreinnahmen Quellensteuern: 180'830.60
Minderausgaben Passive Steuerauscheidungen: 766'961.70
Mehreinnahmen Nach- und Strafsteuern: 22'916.30
Mindereinnahmen Grundstückgewinnsteuer: 82'714.80
Mehreinnahmen Guthabenzinsen: 23'492.60

Begründung: Die ordentlichen Steuern wurden ziemlich genau wie budgetiert vereinnahmt. Ausserordentliche Einnahmen gab es bei den passiven Steuerauscheidungen und den Quellensteuern. Die Grundstückgewinnsteuern fielen leicht tiefer aus als budgetiert.

Grundeigentum Finanzvermögen	15'495.30	26'000.00	10'504.70 (+)
(Nettoausgaben)			

Begründung: Durch die Aufwertung des Finanzvermögens per 1.1.2016 steigt der Anteil Kapitalzinsen. Die höheren Energiekosten konnten teilweise auf die Nebenkosten abgewälzt werden. Der bauliche Unterhalt fällt geringer aus als budgetiert.

Abschreibungen	216'564.35	643'000.00	426'435.65 (-)
(Nettoausgaben)			

Begründung: Tiefere Abschreibungen aufgrund der Bauverzögerung beim Schulhausbau.

Abschluss	858'406.04	-653'000.00	1'511'406.04(-)
(Nettoausgaben)			

Begründung: Das gute Ergebnis wurde durch höhere Steuereinnahmen, sowie tiefere Abschreibungen erzielt. Die Bildung konnte ihre Kosten gegenüber dem Budget senken. Dagegen stiegen die Kosten im Bereich Gesundheit.

(-) (Minderaufwand / Mehrertrag)

(+) (Mehraufwand / Minderertrag)

*** * ***

Auszüge aus dem Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde

Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	S. 14
Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen	S. 15
Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert	S. 16-18
Bilanzzusammenzug	S. 19-20

*** * ***

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Jahresrechnung wurde durch den Gemeinderat am 21. März 2016 verabschiedet und dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission zugestellt. Der Antrag der RPK wird rechtzeitig für die Aktenauflage der Gemeindeversammlung vorliegen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung zu genehmigen.

*** * ***

LAUFENDE RECHNUNG

R LR Arten 30,31,...

Rechnung

Nummer	Artengliederung Politische Gemeinde	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG							
3	Aufwand	6'808'999.43	6'808'999.43	5'263'000	5'263'000	5'950'770.41	5'950'770.41
30	Personalaufwand	5'950'593.39		5'263'000		5'018'123.44	
31	Sachaufwand	1'016'791.95		1'008'000		934'167.05	
32	Passivzinsen	983'916.82		1'096'000		984'797.27	
33	Abschreibungen	34'051.80		11'000		15'854.60	
35	Entschäd. DL anderer Gemeinwesen	248'689.71		679'000		409'723.85	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	1'017'321.00		1'177'000		1'105'221.65	
37	Durchlaufende Beiträge	1'415'638.53		1'111'000		1'047'438.57	
38	Einlagen in Spezialfinanz. + Stiftungen	945'000.00					
39	Interne Verrechnungen	122'936.33		18'000		370'210.00	
		166'247.25		163'000		150'710.45	
4	Ertrag	6'808'999.43	6'808'999.43	4'610'000	4'610'000	5'950'770.41	5'950'770.41
40	Steuern	3'959'908.15		3'019'000		3'078'094.65	
41	Regalien und Konzessionen	200.00		1'000		950.00	
42	Vermögenserträge	253'445.68		201'000		741'007.95	
43	Entgelte	656'148.95		463'000		593'553.97	
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	549'788.45		538'000		1'159'915.65	
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	80'422.30		69'000		67'327.95	
46	Beiträge mit Zweckbindung	181'041.10		156'000		147'660.69	
47	Durchlaufende Beiträge	945'000.00					
48	Entnahmen aus Spezialfinanz. + Stiftungen	16'797.55					
49	Interne Verrechnungen	166'247.25		163'000		11'549.10	
						150'710.45	
9	Abschluss	858'406.04	858'406.04	653'000	653'000	932'646.97	932'646.97
9120	Ertragsüberschuss						
9121	Aufwandüberschuss						

INVESTITIONSRECHNUNG

R IR Funktion detailliert

Rechnung

Rechnung Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	INVESTITIONSRECHNUNG						
	Behörden und Verwaltung						
	Nettoergebnis	144'466.05	144'466.05	120'000	120'000		
020	Gemeindeverwaltung						
020.5810.00	Revision BZO	41'114.45		40'000			
		41'114.45		40'000			
090	Verwaltungsleistungen						
090.5036.00	Sanierung Heizung Gemeindehaus	103'351.60		80'000			
090.5037.00	Wärmesanierung Gemeindekanzlei	63'441.40		80'000			
		39'910.20					
1	Rechtsschutz und Sicherheit						
		31'200.00	31'200.00				
160	Zivilschutz						
160.5700.00	Einlage in Spezialfonds	31'200.00	31'200.00				
160.6700.00	Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten	31'200.00	31'200.00				
2	Bildung						
	Nettoergebnis	327'640.40	327'640.40	3'080'000	3'080'000	361'524.65	361'524.65
217	Schullegenschaften						
217.5035.00	Schulhaussanierung Tömlimatt	327'640.40		3'080'000		361'524.65	
217.5035.01	Schulhaussanierung Projektierungskredit			3'000'000		183'392.55	
217.5035.02	Schulhaussanierung Realisierung	266'023.15				54'817.10	
217.5036.00	Sanierung Heizverbund Tömlimatt (Debitor)					123'315.00	
217.5037.00	Ersatz Oelheizung Schulhaus Uerzlikon	61'617.25		80'000			
3	Kultur und Freizeit						
	Nettoergebnis	9'715.20	9'715.20	140'000	119'000		
					21'000		
340	Sport						
340.5030.00	Schützenhaus (Sanierung Kugelfang)	9'715.20		140'000	119'000		
340.6610.00	Staatsbeiträge	9'715.20		140'000	119'000		
4	Gesundheit						
						793'599.46	807'000.00

INVESTITIONSRECHNUNG

R IR Funktion detailliert

Rechnung

Rechnung	Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Nettoergebnis					13'400.54	
400		Spitäler					793'599.46	807'000.00
400.5220.00		Spital Affoltern					793'599.46	
400.6090.00		Saldo Spital Affoltern Verwaltungsvermögen						807'000.00
5		Soziale Wohlfahrt					700.00	700.00
		Nettoergebnis						
540		Jugend						700.00
540.6620.00		Gemeinde Affoltern Pfadiheim						700.00
6		Verkehr						
		Nettoergebnis	33'742.70	33'742.70	100'000	100'000	115'195.20	115'195.20
620		Gemeindestrassen					115'195.20	
620.5010.00		Tiefbauten Gemeindestrassen	33'742.70		100'000		115'195.20	
7		Umwelt und Raumordnung					423'800.00	423'800.00
		Nettoergebnis	81'650.00	81'650.00	84'000	100'000	423'800.00	
					16'000			
710		Abwasserbeseitigung					423'800.00	423'800.00
710.5010.00		Tiefbauten Gemeindekanalisation	81'650.00	81'650.00	84'000		65'799.90	
710.5010.01		GEP Umsetzung Gefahrenkarte / Massnahmenplanung	40'937.55		80'000		16'582.30	
710.5620.00		ARA Knonau	3'001.27		4'000		36'185.75	
710.5920.00		Uebertrag Einnahmenüberschuss	37'711.18				305'232.05	
710.6100.00		Kanalisationsanschlussgebühren		81'650.00		100'000		423'800.00
9		Finanzen und Steuern						
		Nettoergebnis	515'564.35	515'564.35	219'000	3'524'000	1'850'472.90	2'313'092.21
					3'305'000		462'619.31	
942		Liegenschaften im Finanzvermögen					1'042'772.90	1'042'772.90
942.7040.00		Grundeigentumsanteile					807'000.00	
942.7920.00		Uebeträgungen in LR					235'772.90	
942.8040.00		Sacheinlage						1'042'772.90

INVESTITIONSRECHNUNG

Rechnung		R IR Funktion detailliert					
Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
999	Abschluss						
999.5900.00	Passivierte Einnahmen		515'564.35	219'000	3'524'000	807'700.00	1'270'319.31
999.6900.00	Aktiviert Ausgaben		515'564.35	219'000	3'524'000	807'700.00	1'270'319.31

BESTANDESRECHNUNG

Rechnung BR ZZ (Saldo) 100,101_v2009

Konto	Bestandesrechnung Einzelkonti Politische Gemeinde	01. Januar 2016	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2016
A	AKTIVEN	12'133'121.67	5'852'719.37		17'985'841.04
10	Finanzvermögen	9'511'522.21	5'572'719.37		15'084'241.58
100	Flüssige Mittel	5'343'357.30	4'478'908.17		9'822'265.47
101	Guthaben	3'10'936.91	433'266.20		744'203.11
102	Anlagen	3'854'259.30	662'440.70		4'516'700.00
103	Transitorische Aktiven	2'968.70		1'895.70	1'073.00
11	Verwaltungsvermögen	2'621'599.46	280'000.00		2'901'599.46
114	Sachgüter	1'545'000.00	265'000.00		1'810'000.00
115	Darlehen und Beteiligungen	909'599.46		5'000.00	904'599.46
116	Investitionsbeiträge	167'000.00		17'000.00	150'000.00
117	Uebrige aktivierte Ausgaben		37'000.00		37'000.00

BESTANDESRECHNUNG

BR ZZ (Saldo) 100,101_v2009

Rechnung

Konto	Bestandesrechnung Einzelkonti Politische Gemeinde	01. Januar 2016	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2016
B	PASSIVEN	12'133'121.67	5'852'719.37		17'985'841.04
20	Fremdkapital	2'772'233.21	4'118'819.15		6'891'052.36
200	Laufende Verpflichtungen	1'048'976.41	5'438'641.20		6'487'617.61
202	Langfristige Schulden	40'000.00			40'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	56'070.25		18.75	56'051.50
204	Rückstellungen	1'620'785.30		1'319'583.30	301'202.00
205	Transitorische Passiven	6'401.25		220.00	6'181.25
21	Verrechnungen	-138'149.90	106'914.70		-31'235.20
210	Steuern Rechnungsjahr				
212	Steuern früherer Jahre				
214	Quellensteuern				
215	Nach- und Strafsteuern				
216	Steuerausscheid.+Pausch. Steueranrechn.				
218	Übrige Verrechnungskonten	-138'149.90	106'914.70		-31'235.20
22	Spezialfinanzierungen	963'967.59	106'138.78		1'070'106.37
228	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	963'967.59	106'138.78		1'070'106.37
23	Eigenkapital	8'535'070.77	1'520'846.74		10'055'917.51
239	Eigenkapital	8'535'070.77	1'520'846.74		10'055'917.51

Geschäft 2

Neue Rechnungslegung per 1. Januar 2019, Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. Bei der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 per 1. Januar 2019 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens gemäss § 179 Abs. 2 GG verzichtet.

Weisung

Ausgangslage

Ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes (per 1. Januar 2018) müssen alle zürcherischen Gemeinden ihr Rechnungswesen per 1. Januar 2019 vom heutigen HRM1 auf das neue Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 umstellen. Zu den wesentlichen Änderungen von HRM2 gehört, dass das Verwaltungsvermögen neu linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Heute wird es mit 10% bzw. 20% des Restbuchwertes degressiv abgeschrieben.

Für die Eingangsbilanz bei Einführung von HRM2 muss das vorhandene Verwaltungsvermögen einzelnen Anlagen zugewiesen werden, damit es entsprechend der Restnutzungsdauer linear abgeschrieben werden kann. Dazu ist ein sogenanntes Restatement zu erstellen. Gemäss § 49 der neuen kantonalen Gemeindeverordnung hält das Budgetorgan in einem Beschluss fest, ob das Verwaltungsvermögen für die Eingangsbilanz neu bewertet wird oder nicht.

Erwägungen

Aufgrund der positiven finanziellen Lage der Gemeinde Kappel am Albis wurden in den vergangenen Jahren wiederholt zusätzliche Abschreibungen getätigt. Per Ende 2017 wird das Verwaltungsvermögen voraussichtlich weitgehend abgeschrieben sein. Für das Voranschlagsjahr 2018 beabsichtigt der Gemeinderat wiederum für die geplanten Investitionen zusätzliche Abschreibungen zu budgetieren. Es ist daher davon auszugehen, dass die Eingangsbilanz 2019 kein Verwaltungsvermögen (Ausnahme: Beteiligung Spital Affoltern) ausweisen wird.

Eine Neubewertung hätte zur Folge, dass das bereits abgeschriebene Verwaltungsvermögen wieder eingebracht würde. Anschliessend müsste dieses über die mutmassliche Restnutzungsdauer nochmals abgeschrieben werden. Der Abschreibungsaufwand geht zu Lasten der Erfolgsrechnung. Positive Veränderungen resultieren beim Eigenkapital (Erhöhung durch Neubewertung). Als Argument für die Neubewertung wird angeführt, dass damit der effektive Wert des vorhandenen Verwaltungsvermögens gezeigt wird. Stille Reserven werden beseitigt.

Die Gemeinden können auf die Neubewertung aber auch verzichten und übernehmen ab 1. Januar 2019 lediglich die dann ermittelten Restbuchwerte. Von diesen Werten wird dann über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Gemeinderat erachtet es im Grundsatz als nicht zweckmässig, wenn Verwaltungsvermögen, das im Rahmen des bisherigen HRM1 korrekt abgeschrieben worden ist, nun wieder aufgewertet und nochmals abgeschrieben wird.

*** * ***

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Antrag der RPK wird rechtzeitig für die Aktenaufgabe der Gemeindeversammlung vorliegen.

*** * ***

Liebe Kirchgemeinde

Wir machen auf die **ordentliche Kirchgemeindeversammlung am Dienstag, 13.06.2017, 19.30 Uhr, in der Kirche**, aufmerksam:

Traktanden

- Abnahme der Rechnung 2016. Die Rechnung liegt 2 Wochen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.
- Abstimmung über die Ermächtigung zur Verhandlungsaufnahme der Kirchenpflege im Hinblick auf einen möglichen Zusammenschluss mit verhandlungsbereiten Kirchgemeinden im Bezirk
- Informationen

Wir freuen uns, Ihnen die nachstehenden Anlässe bekannt zu geben:

13.05.17	09.30 Uhr	Chorprojekt Maisingen in der Kirche
18.06.17	09.30 Uhr	Konfirmation in der Kirche mit anschliessendem Apéro
09.06.17	19.00 Uhr	Oekumenische Vollmondwanderung auf den Gubel. Start bei der kath. Pfarrei Hausen a.A.
24.06.17	16.00 Uhr	Fiire mit de Chliine, Kirche
25.06.17	09.30 Uhr	Bauernhofgottesdienst bei. Fam. Steinmann auf dem Rohrhof mit der Minichele und den Jagdhornbläser Zimmerberg
01.07.17	16.00 Uhr	Chorprojekt Sommerklang in der Kirche

Kirchenpflege

Die Kirchenpflege Kappel sucht ein neues Mitglied für voraussichtlich eine Amtsperiode (4 Jahre). Wer hat Zeit und Lust sich in Zeiten des Umbruchs in der Kirche zu engagieren? – Für Informationen und Austausch stehen alle Kirchenpflegemitglieder und Pfarrer Menzi zur Verfügung.

Wir freuen uns über jeden Anruf.

Ueli Buri, Präsident: 044 764 12 03. Sie finden alle Telefon-Nummern und Mail-Adressen auf unserer Homepage.

Wir wünschen Ihnen von Herzen viel Freude und Licht in der dunklen Jahreszeit und freuen uns, wenn wir Sie an unseren Anlässen begrüßen dürfen.

Ihre Kirchenpflege Kappel a.A.

Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2017

Weisung zu Traktandum 3

Aufnahme von Verhandlungen für einen Zusammenschluss von Kirchgemeinden (KirchGemeindePlus)

Antrag der Kirchenpflege an die Kirchgemeindeversammlung:

1. Die Kirchenpflege wird ermächtigt, Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss der Evang.-ref. Kirchgemeinde ((Name der KirchGde)) mit anderen Evang.-ref. Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern zu führen, wobei ein Zusammenschluss für die Kirchgemeinde ((Name der KirchGde)) insgesamt vorteilhafter als das Fortbestehen als eigenständige Kirchgemeinde sein soll und die örtliche kirchliche Heimat gewährleistet sein muss.
2. Die Kirchenpflege wird ermächtigt, mit allen verhandlungsbereiten Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern Zusammenschlussverhandlungen im Hinblick auf eine einzige Kirchgemeinde zu führen. Bleiben die Verhandlungen betreffend des Zusammenschlusses zu einer einzigen Kirchgemeinde erfolglos, so sind weitere Zusammenschlussverhandlungen zu führen, die in einer Aufteilung des Bezirks in zwei oder mehrere Kirchgemeinden resultieren sollen.

Inhaltsverzeichnis

BEGRÜNDUNG - ZUSAMMENFASSUNG	2
1. Das Wichtigste in Kürze	2
BEGRÜNDUNG - IM DETAIL	3
1. Vorbemerkung.....	3
2. Gründe und Notwendigkeit von Zusammenschlüssen.....	3
a) Feststellungen zur Situation	3
b) Mit einem Zusammenschluss wollen wir:	3
3. Vorprojekt KirchGemeindePlus (KG+) Bezirk Affoltern.....	3
4. Weshalb eine Kirchgemeindeversammlung und weshalb gleichzeitig?	4
5. Bemerkungen zu den Anträgen 1 und 2	4
a) Zu Antrag 1: Grundsatz - Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss / wichtige Ziele	4
b) Zu Antrag 2: Priorität - Verhandlungen im Hinblick auf 1 Kirchgemeinde	5
6. Weiteres Vorgehen bei Annahme der Anträge	5
7. Weiteres Vorgehen bei Ablehnung oder Abänderung der Anträge.....	6
8. Aktenauflage / Weitere Informationen	6
BESCHLUSS UND ABSCHIED DER KIRCHENPFLEGE	6

BEGRÜNDUNG - ZUSAMMENFASSUNG

1. Das Wichtigste in Kürze

- a) Die Mitgliederzahlen der Kirche sind im ganzen Kanton rückläufig, auch bei uns. Es ist keine Stabilisierung oder gar Trendwende in Sicht. Damit gehen der Kirche Ressourcen verloren und Pfarrstellen werden weiter gekürzt werden müssen.
- b) Deswegen ruft die Landeskirche des Kantons Zürich unter dem Projekt „KirchGemeinde-Plus“ (KG+) die Gemeinden auf, sich zu grösseren Gemeinden zusammen zu schliessen. Grössere Gemeinden können grundsätzlich ihre Ressourcen effizienter einsetzen, Synergien besser nutzen und ein reichhaltigeres kirchliches Leben bieten. Mit KG+ sollen neue Wege, die Kirche nahe, vielfältig und profiliert zu entwickeln eröffnet werden. KG+ ist somit nicht nur eine strukturelle sondern auch eine inhaltliche Antwort auf die Tatsache, dass die Kirche zukünftig mit deutlich weniger Ressourcen wird auskommen müssen.
- c) Alle 13 reformierten Kirchgemeinden im Bezirk haben deshalb beschlossen, im Vorprojekt KG+ Bezirk Affoltern folgende Frage zu beantworten: **„Wer soll mit wem Verhandlungen über einen Zusammenschluss von Kirchgemeinden aufnehmen?“** Der Lenkungsausschuss des Vorprojekts KG+ hat dieses Projekt verantwortet. Das Resultat war, *erstens*, dass alle unbedingt die örtliche kirchliche Heimat erhalten möchten, *zweitens*, dass - unter allen theoretisch möglichen Zusammenschlussvarianten - es am vernünftigsten schiene, den Bezirk neu in eine oder drei Kirchgemeinden zu formieren.
- d) Der in zwei Teile gegliederte Antrag an die 13 Kirchgemeindeversammlungen im Bezirk Affoltern reflektiert folgende Erkenntnisse und Absicht des Lenkungsausschusses des Vorprojektes KG+:
 - Zweck der Verhandlungen über einen Zusammenschluss ist es, eine Lösung zu finden, wie die Kirchgemeinden gemeinsam und vorteilhafter in die Zukunft gehen können, als dies im Alleingang möglich ist. Dazu gehört insbesondere auch, dass mit dem Zusammenschluss die örtliche kirchliche Heimat erhalten bleibt.
 - Zuerst sollen Verhandlungen mit Blick auf eine Kirchgemeinde im Bezirk Affoltern geführt werden. Falls sich dabei abzeichnet, dass ein Zusammenschluss zu zwei oder drei – oder unter Umständen zu mehreren – Gemeinden im Bezirk zweckmässiger erscheint, können und sollen diese Varianten ebenfalls verhandelt werden. – Warum dieses Vorgehen? Die Variante eines Zusammenschlusses zu einer Gemeinde im Bezirk ist die einzige Variante, die auch realisiert werden könnte, wenn einzelne Gemeinden weiterhin keinen Zusammenschluss wollen. Eine Variante eines Zusammenschlusses zu zwei oder drei Gemeinden im Bezirk wäre unter Umständen schwierig: Wenn sie von einzelnen Gemeinden abgelehnt werden, sind sie für die zustimmenden Kirchgemeinden nicht mehr oder nur schwerlich realisierbar.
- e) Die Erkenntnisse des Lenkungsausschusses basieren auf der Mehrheitsmeinung der Beteiligten im ergebnisoffen geführten Vorprojekt. Selbstverständlich sind auch generelle Vorbehalte zu Zusammenschlüssen, zur Grösse der zusammengeschlossenen Kirchgemeinden, zu Fragen der Realisierbarkeit der örtlichen kirchlichen Heimat und zu zahlreichen weiteren Fragen geäussert worden. Zentral ist dabei für den Lenkungsausschuss, dass es bei der jetzigen Vorlage ausschliesslich darum geht, Verhandlungen aufnehmen zu können, um inhaltliche und strukturelle Details für einen Zusammenschluss zu erarbeiten. Eine Vorlage für einen Zusammenschluss muss den Stimmberechtigten nach Abschluss der Verhandlungen erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

BEGRÜNDUNG - IM DETAIL

1. Vorbemerkung

Mit den Abstimmungen an den Kirchgemeindeversammlungen vom 13. Juni 2017 wird das Vorprojekt KG+ Bezirk Affoltern abgeschlossen. Die Abstimmungsfragen und die vorliegende Weisung wurden vom Lenkungsausschuss des Projektes verabschiedet.

2. Gründe und Notwendigkeit von Zusammenschlüssen

a) Feststellungen zur Situation

- Die Zahl der Kirchenmitglieder und damit die zur Verfügung stehenden Mittel dürften weiterhin rückläufig sein.
- In naher Zukunft werden nicht mehr ausreichend Pfarrpersonen zur Verfügung stehen.
- Der Wandel geschieht jetzt - nicht erst in Zukunft.
- In verschiedenen Kirchgemeinden ist es immer schwieriger, ausreichend Behördenmitglieder zu finden.
- Einzelne Kirchgemeinden haben eine kritische Grösse um überhaupt noch selbständig zu sein.

b) Mit einem Zusammenschluss wollen wir:

- unsere Zukunft aktiv gestalten und neue Wege eröffnen, um uns nahe, an den Mitgliedern, vielfältig und profiliert entwickeln zu können.
- die Vielfalt der Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Pfarrpersonen und Mitarbeitenden über die Gemeindegrenzen hinaus nutzen können.
- Menschen vermehrt mit einer Vielfalt von Lebenswelten ansprechen können.
- für neue Formen des kirchgemeindlichen Lebens flexibler werden.
- die Voraussetzungen schaffen, damit wir mit weniger finanziellen Mitteln ein reichhaltiges kirchliches Leben aufrecht erhalten können.
- nahe bei den Menschen sein, sowohl räumlich wie auch lebensweltlich.
- was nicht vor Ort erledigt werden muss, soll zentral und professionell bearbeitet werden.
- ein klares Gesicht entfalten: dialogbereit, mutig und überzeugend.

3. Vorprojekt KirchGemeindePlus (KG+) Bezirk Affoltern

Ende 2015 wurden von den 13 reformierten Kirchgemeinden im Bezirk ein Vorprojekt zu KG+ im Bezirk Affoltern gestartet. Die Frage sollte beantwortet werden, welche Kirchgemeinden Verhandlungen über einen Zusammenschluss aufnehmen sollten.

Im April 2016 fand ein erster öffentlicher Workshop statt, wo das Thema von KG+ intensiv diskutiert wurde. An diesem Workshop wurden 5 Arbeitsgruppen gebildet, welche spezifische Themen bzgl. Möglichkeiten und Chancen unter dem Aspekt von Zusammenschlüssen erarbeiteten.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen wurden an einem weiteren öffentlichen Workshop im September 2016 vorgestellt. Die Mehrheit der Teilnehmenden an diesem Workshop war der Meinung, dass die Variante zu einem Zusammenschluss zu einer Gemeinde im Bezirk prioritär angestrebt werden sollte.

Aus den durch die Arbeitsgruppen erarbeiteten Resultaten sowie den Diskussionen am Workshop wurden anschliessend die verschiedenen Varianten zusammengefasst und den 13 Kirchenpflegen im Bezirk zur Stellungnahme und Prioritätenbildung vorgelegt. Ebenfalls wurden das Pfarrkapitel und die Bezirkskirchenpflege zur Stellungnahme eingeladen.

Die Antworten zur Vernehmlassung zeigten, dass für 10 von 13 Kirchgemeinden im Bezirk Verhandlungen im Hinblick auf 1 Kirchgemeinde im Bezirk denkbar wären. Für 7 Kirchgemeinden soll diese Variante in erster Priorität behandelt werden.

Die Stellungnahme des Pfarrkapitels im Rahmen des Pfarrkapitels zeigte ein kontroverseres Bild als jenes der Kirchenpflegen. Verhandlungen für 1 Kirchgemeinde im Bezirk wird in gleichem Masse als denkbar wie auch als undenkbar betrachtet.

Die Stellungnahme der Bezirkskirchenpflege deckt sich mit der Mehrheitsmeinung der Kirchenpflegen.

4. Weshalb eine Kirchgemeindeversammlung und weshalb gleichzeitig?

Die Arbeiten im Rahmen des Vorprojekts wurden durch die Kirchenpflegen lanciert und damit von den Kirchenpflegen selbst verantwortet. Verhandlungen für einen Zusammenschluss aufzunehmen und die Grösse der dabei anzustrebenden Kirchgemeinde zu bestimmen haben aber eine Tragweite, über welche sich die Mitglieder der Kirchgemeinden äussern sollen.

Abstimmungen, die einen grösseren Kreis von Körperschaften und Gruppierungen umfassen, werden jeweils zur Sicherstellung gleicher Spielregeln und Ausgangslagen am gleichen Tag durchgeführt. Deshalb finden die Gemeindeversammlungen in neun Kirchgemeinden am 13. Juni 2017 statt. Die Kirchgemeinde Rifferswil befindet darüber am 14. Juni 2017, Knonau und Stallikon-Wettswil am 15. Juni 2017 und Obfelden am 18. Juni 2017.

5. Bemerkungen zu den Anträgen 1 und 2

Zur Abstimmung gelangen zwei Teilanträge. Dies deshalb, damit in jedem Schritt klar ist, welche Teilfrage zur Diskussion steht.

a) Zu Antrag 1: Grundsatz - Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss / wichtige Ziele

Mit der Ermächtigung, Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss zu führen, hat die Kirchenpflege die Aufgabe eine Zusammenschlussvorlage auszuarbeiten, welche den Stimmberechtigten zu unterbreiten ist. Bei einem Scheitern der Verhandlungen muss die Kirchenpflege die Kirchenmitglieder über die Gründe informieren.

Mit einer Zusammenschlussvorlage muss aufgezeigt werden, wie die „örtliche kirchliche Heimat“ gewährleistet ist. Was dies konkret heisst, ist zu Beginn der Verhandlungen zu definieren. Aspekte könnten dabei folgende sein:

- die weitere Nutzung der kirchlichen Infrastruktur am Ort (Kirche, Pfarrhaus);
- die Zuständigkeit eines überschaubaren Pfarrteams am Ort;
- der weitere Bestand von lokal verankerten Aktivitäten und Angeboten;
- die Berücksichtigung der sachlichen, politischen und persönlichen Ortskenntnisse für die Durchführung der Angebote in den verschiedenen Orten durch den Einsatz von Funktionsträgern vor Ort;
- die Berücksichtigung verschiedener Lebenswelten und
- der Einbezug des Klosters Kappel.

In der Vorlage für einen Zusammenschluss muss aufgezeigt werden können, dass dieser Schritt insgesamt vorteilhafter wäre als der Alleingang. Darin dürften unter anderem folgende Überlegungen einfließen:

- Bereicherung des Kirchlichen Lebens;
- Finanzielles;
- Solidarität;
- struktureller Aufwand;
- Professionalisierung;
- Ressourcenverteilung.

b) Zu Antrag 2: Priorität - Verhandlungen im Hinblick auf 1 Kirchgemeinde

Entsprechend den Resultaten der Vernehmlassung liegt die Priorität der Verhandlungen im Hinblick auf 1 Kirchgemeinde im Bezirk.

Die meisten Kirchenpflegen hatten in ihrer Stellungnahme erwähnt, dass sie Verhandlungen führen wollen, selbst wenn einige einzelne Kirchgemeinden im Bezirk dies nicht wünschen. Deshalb wird erwähnt, dass Verhandlungen mit den verhandlungsbereiten Kirchgemeinden geführt werden sollen. So besteht bei Ablehnung einzelner Kirchgemeinden dennoch ein Verhandlungsauftrag für Zusammenschlüsse.

Sollte während der Verhandlungen die Erkenntnis reifen, dass ein Zusammenschluss im Hinblick auf zwei oder mehrere Kirchgemeinden insgesamt vorteilhafter erscheint als die Bildung 1 Kirchgemeinde, würden die Verhandlungen zu einer einzigen Kirchgemeinde abgebrochen. Damit wären die Kirchenpflegen ermächtigt, einen Zusammenschluss zu zwei oder mehreren Kirchgemeinden zu bearbeiten, je nachdem welche Kirchgemeinden sich zu neuen Verhandlungen zusammenschliessen möchten.

6. Weiteres Vorgehen bei Annahme der Anträge

Bei Genehmigung aller Teilanträge erhalten die Kirchenpflegen den Auftrag und die Chance, einen Zusammenschluss konkret vorzubereiten und dabei mit den interessierten Kirchgemeinden inhaltliche und strukturelle Details zu klären und die Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses jener eines Alleingangs gegenüber zu stellen. Insbesondere ist der Fortbestand der örtlichen kirchlichen Heimat konkret darzustellen. Ebenfalls muss eine neue Kirchgemeindeordnung erstellt werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen wird die Vorlage über den geplanten Zusammenschluss in allen beteiligten Kirchgemeinden den Stimmberechtigten vorgelegt.

Organisatorisch ist durch die verhandlungsbereiten Kirchgemeinden ein neues Projekt „Zusammenschlussverhandlungen“ aufzugleisen. Dieses wäre ähnlich zu strukturieren wie das abgeschlossene Vorprojekt KG+ Bezirk Affoltern, bestehend aus Projektziel, Projektorganisation mit Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Projektplan, Projektkosten, Rahmenbedingungen.

Falls die Zahl der verhandlungsbereiten Kirchgemeinden zu klein wäre, um eine einzige Kirchgemeinde zu bilden, ist die Situation zu überdenken und nach neuen Lösungen für Verhandlungen zu einem Zusammenschluss zu suchen.

Für die Durchführung des neuen Projekts sind in allen beteiligten Kirchgemeinden ausreichend personelle Ressourcen bereit zu stellen.

Die Kosten für das neue Projekt sind für 2018 und folgende Jahre zu budgetieren. Der Aufwand pro Kirchgemeinde dürfte grösser sein als jener für das Vorprojekt, welches sich über 1 1/2 Jahre erstreckte und für die Kirchgemeinden Kosten von Fr. 1'000 bis Fr. 3'500 verursachte.

7. Weiteres Vorgehen bei Ablehnung oder Abänderung der Anträge

Selbstverständlich steht es jeder Kirchgemeinde frei, einen oder beide Teilanträge abzuändern oder abzulehnen, auch wenn damit der Verhandlungsspielraum eingeschränkt wird, weil diese Entscheide dann nicht mehr kompatibel mit den Beschlüssen anderer Kirchgemeinden sein könnten.

Sollte eine Kirchgemeinde beide Teilanträge ablehnen, so will sie - im Moment - keine Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss führen. Sie wird eigenständig bleiben und ihren eigenen Weg in der Zukunft suchen. Denkbar ist, dass sie sich später den Verhandlungen anderer Kirchgemeinden anschliesst.

8. Aktenauflage / Weitere Informationen

Auf der Gemeindeverwaltung Kappel am Albis liegen ab dem 10. Mai 2017 folgende weiterführende Akten auf:

- Zusammenfassung Kickoff-Workshop vom 9. April 2016
- Zusammenfassung Ergebnis-Workshop vom 10. September 2016
- Stellungnahme des Lenkungsausschusses zuhanden des Ergebnis-Workshops

Vertiefte Informationen zum Vorprojekt sind unter www.ref-saeuliamt.ch, Register KirchgemeindePlus abrufbar. Diese Informationen sind jedoch nicht Bestandteil dieser Weisung.

BESCHLUSS UND ABSCHIED DER KIRCHENPFLEGE

Die Kirchenpflege hat den vorliegenden Antrag am 04. April 2017 beraten, genehmigt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2017 Zustimmung.

Kappel am Albis, den 21. April 2017

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Kappel am Albis
Kirchenpflege

2. Zusammenzug nach Sachgruppen

RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		Laufende Rechnung		RECHNUNG 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag
				3	Aufwand		
85'497.30		95'350		30	Personalaufwand	80'465.41	
61'452.00		90'500		31	Sachaufwand	51'546.05	
1'648.75		2'500		32	Passivzinsen	3'039.90	
7'930.25		5'000		33	Abschreibungen	931.20	
4'224.25		5'000		35	Entschädigungen an andere Gemeinwesen	5'868.19	
5'374.25		28'672		36	Eigene Beiträge	30'333.10	
12'721.85		15'000		37	Durchlaufende Beiträge	12'499.00	
178'848.65		242'022			Total Aufwand	184'682.85	
				4	Ertrag		
133'891.05		139'600		40	Steuern		149'250.38
11'018.70		1'000		42	Vermögenserträge		27'742.81
21.45		1'600		43	Ersatzabgaben		727.30
71'201.00		71'200		46	Beiträge für eigene Rechnung		20'000.00
12'721.85		15'000		47	Durchlaufende Beiträge		12'499.00
228'854.05		228'400			Total Ertrag		210'219.49

2. Zusammenzug nach Sachgruppen

RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2016		Laufende Rechnung		RECHNUNG 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag
				3	Aufwand		
85'497.30		95'350		30	Personalaufwand	80'465.41	
61'452.00		90'500		31	Sachaufwand	51'546.05	
1'648.75		2'500		32	Passivzinsen	3'039.90	
7'930.25		5'000		33	Abschreibungen	931.20	
4'224.25		5'000		35	Entschädigungen an andere Gemeinwesen	5'868.19	
5'374.25		28'672		36	Eigene Beiträge	30'333.10	
12'721.85		15'000		37	Durchlaufende Beiträge	12'499.00	
178'848.65		242'022			Total Aufwand	184'682.85	
				4	Ertrag		
133'891.05		139'600		40	Steuern		149'250.38
11'018.70		1'000		42	Vermögenserträge		27'742.81
21.45		1'600		43	Ersatzabgaben		727.30
71'201.00		71'200		46	Beiträge für eigene Rechnung		20'000.00
12'721.85		15'000		47	Durchlaufende Beiträge		12'499.00
228'854.05		228'400			Total Ertrag		210'219.49

Bestand am 31.12.2015			Bestand am 31.12.2016	Veränderungen	
				Zuwachs	Abgang
920'200.46	1	Aktiven	947'272.40	27'071.94	
920'199.46	10	Finanzvermögen	947'271.40	27'071.94	
898'462.01	100	Flüssige Mittel	901'496.15	3'034.14	
857'265.61	1001.02	Postfinance Konto 80-29848-9	860'279.15	3'013.54	
41'196.40	1001.03	Postfinance Deposito Konto 87-595940-6	41'217.00	20.60	
21'737.45	101	Guthaben	45'775.25	24'037.80	
9'002.85	1011.01	Pol. Gemeinde Kappel am Albis	7'193.65		1'809.20
12'734.60	1012	Steuerrestanzen	38'096.45	25'361.85	
0.00	1015.01	Übrige Debitoren	485.15	485.15	
1.00	11	Verwaltungsvermögen	1.00		
1.00	114	Sachgüter	1.00		
1.00	1143	Pfarrhaus	1.00		
920'200.46	2	Passiven	947'272.40	27'071.94	
113'093.50	20	Fremdkapital	183'315.45	70'221.95	
47'625.90	200	Laufende Verpflichtungen	126'081.70	78'455.80	
44'591.65	2000.01	Kreditoren (Sammelkonto)	122'960.90	78'369.25	
135.60	2000.02	Sozialversicherungen AHV/ALV	0.00		
1'631.50	2000.03	PK Musik und Bildung	1'853.65	222.15	
443.95	2001.01	Depotgeld DOMINO	443.95		
823.20	2001.02	Depotgeld Jugendgruppe	823.20		
					135.60

Evang.-ref. Kirchgemeinde Kappel am Albis		8. Bestandesrechnung Einzelkonten 2016		Seite 2
Bestand am 31.12.2015		Bestand am 31.12.2016	Veränderungen Zuwachs Abgang	
56'111.55	203	57'233.75	1'122.20	
48'985.65	2033.01	49'965.35	979.70	
7'125.90	2033.02	7'268.40	142.50	
9'356.05	205	0.00		9'356.05
9'356.05	2050	0.00		9'356.05
807'106.96	23	763'956.95		43'150.01
807'106.96	239	763'956.95		43'150.01
129'537.96	2390	155'074.60	25'536.64	
677'569.00	2391	608'882.35		68'686.65

Mittwoch, 10. Mai, 19.30 Uhr Kirche Mettmenstetten



Bild: glogge öpfel 9. September 2016

Informationsveranstaltung KG+ zu den Kirchgemeindeversammlungen im Bezirk Affoltern am 13. Juni 2017

- Offen für alle Kirchgemeinden im Bezirk
- Wie ist es im Rahmen des Vorprojektes KG+ im Bezirk zu den Abstimmungsvorlagen gekommen?
- Antrag und Weisung wird vorgestellt und erklärt
- Kurzreferate über die Chancen von KG+
- Frage- und Diskussionsrunde
- Apéro

Veranstalter

Das Projektleitungsteam:

Hans Asper, Affoltern a.A.; Pfarrerin Irene Girardet, Hausen a.A.;
Pfarrer Matthias Ruff, Stallikon-Wettswil; Kurt Schütz,
Mettmenstetten; Hans Peter Stutz, Ottenbach



KATHOLISCHE PFARREI HERZ JESU

(Kappel a. A. – Hausen a. A. – Rifferswil)

Einige Termine aus unserer Pfarreiagenda:

Mai

07. 05. 17	So	09.30 Uhr 09.50 Uhr 10.00 Uhr	Spiel Harmonie Feierlicher Einzug Gottesdienst
12. 05. 17	Fr	19.30 Uhr	Maiandacht in der Deibüelkapelle
13. 05. 17	Sa		Erlebnismittag Kindergottesdienst
14. 05. 17	So	11.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Muttertag, Harmoniemusik, Apéro
17. 05. 17	Mi		Zentrumsbesuch HGU, 1. Klasse
20. 05. 17	Sa	14.30 Uhr	Firmgottesdienst, anschliessend Apéro
21. 05. 17	So	11.00 Uhr	Eucharistiefeier mit der Pfarrei Mettmens- teten, anschliessend Kirchgemeindever- sammlung
25. 05. 17	Do	11.00 Uhr	Eucharistiefeier Christi-Himmelfahrt, Bläserensemble
27. 05. 17	Sa	17.00 Uhr	Mariengottesdienst mit der 2. Klasse

Juni

03.06.17	Sa	17.00 Uhr	Gottesdienst zum Abschluss des Versöhnungsweges der 4. Klasse
09.06.17	Fr	19.00 Uhr	Gubelwanderung
10.06.17	Sa	17.00 Uhr 18.30 Uhr	Abschlussgottesdienst HGU der 1. Klasse santa messa
15.06.17	Do	19.30 Uhr	Eucharistiefeier zu Fronleichnam mit unseren Erstkommunionkindern
25.06.17	So	11.00 Uhr	Pfarreifest, Kirchenchor, anschliessend Paellaessen und Spiele für Kinder

Juli

09.07.17	So	11.00 Uhr	ök. Chilbigottesdienst Hausen, im Zelt
22. -28.07.17			Jugendlager, Kanufahrt

Weitere Informationen finden Sie im **Pfarrblatt *forum***, auf der Homepage **www.kathausen.ch** oder im **Affolteranzeiger**. Informationen zu Familien- und Kinder-Gottesdiensten finden Sie im Foyer unserer Kirche.

KAPPELER GESCHICHTE

MEHR ALS 30 JAHRE GEMEINDEPRÄSIDENT VON KAPPEL AM ALBIS

*31 Jahre wirkte er als Gemeindepräsident von Kappel. Das dürfte wohl Rekord bedeuten, mindestens in der neueren Zeit. Sein Name: Ernst Haldemann.
Die DDZ ging dafür tief ins Gemeindearchiv.*

Anfangs des letzten Jahrhunderts, nach 1900, wanderten viele Berner Bauernfamilien aus, weil in ihrer Heimat zu wenige Höfe zur Verfügung standen. Die Ostschweiz war dabei bevorzugte Destination. Auch in der Gemeinde Kappel am Albis trifft man auf zahlreiche Berner Geschlechter, wie z. B. Stettler, Wüthrich, Schüpbach oder auch Haldimann oder eben Haldemann. Im Weiler Leematt lebten zwei solcher gebürtiger Berner Familien namens Stettler und Haldemann. Haldemanns waren zwei Brüder auf dem Hof: Während Fritz mit seiner Familie vor allem für die Landwirtschaft zuständig war, engagierte sich Ernst schon in jungen Jahren für die Öffentlichkeit und dies nicht zu knapp...

Es begann in den 30-er Jahren

1934 waren ordentliche Gemeinderatswahlen und dabei wurde der damals 27-jährige Ernst Haldemann als neues Mitglied in die Gemeindebehörde gewählt. Vier Jahre später, im Jahre 1938, erfolgte die Wahl zum Gemeindepräsidenten. Schon bald brach der 2. Weltkrieg aus und da hatte auch der Gemeindepräsident ins Militär einzurücken. Vizepräsident Eugen Bär leitete laut Protokoll während dieser Zeit die GR-Sitzungen. A propos Protokoll: Dieses wurde vom Gemeindeschreiber fein säuberlich ins Protokollbuch geschrieben. Die GR-Mitglieder erhielten damals aber keine Kopie desselben und auch auf ein Verlesen an der nächsten Sitzung wurde in der Regel verzichtet! Heute wäre das unvorstellbar... Ich greife nun einige Beschlüsse und Ereignisse heraus, welche in der Haldemann-Ära mehr oder auch weniger zu reden gaben.

1939 Nach Kriegsausbruch wird der Gemeinde eine Anbaufläche von 65 Hektaren verordnet. In Hauptikon regt sich dagegen Widerstand «man greift nicht gerne zum Pfluge». Gemeinderatssitzungen werden allwöchentlich abgehalten.

1941 Vom Bund wird schweizweit die Sommerzeit angeordnet (so wie sie heute besteht, allerdings damit länger bei Tageslicht gearbeitet werden konnte) Von 23 Uhr bis 5 Uhr früh musste alles verdunkelt werden.

Beim GR gingen Klagen ein wegen «lasterhaften Lebenswandels» eines Einwohners.

1943 Die Stelle als Gemeindestrassen-Wärter wird neu besetzt durch K. Stürzinger aus Uerzlikon. Das Jahresgehalt betrug Fr. 300.-.

Drastische Erhöhung der Anbaufläche auf 175 Hektaren.

1950 Der GR fasst sich mit dem «Aufkauf» der 3 Wasserversorgungs-Genossenschaften. (Fast 70 Jahre später gibt es diese 3 Genossenschaften aber noch immer)

In dieser Zeit erwirbt die Gemeinde auch das Grundstück des späteren Kiesgruben-Areals.

1952 Es beginnt die Planung für das heutige Gemeindehaus. Zwischen Planung und Realisierung lag eine sehr kurze Zeit, denn bereits 1953 wurde das Gemeindehaus seiner Bestimmung übergeben.

1955 Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass der Postautokurs Hausen - Rifferswil - Affoltern auch über Kappel fährt. Dies wenigsten jeweils Dienstag, Freitag und Sonntag!

Der Rat hat sich auch mit einer Bitte des Regierungsrates zu befassen: «Man sollte dafür sorgen, dass dem anatomischen Institut in Zürich mehr Leichen zugeführt werden...»

So könnte man noch endlos viele Begebenheiten schildern. Vieles verleitet in der Rückblende zum Schmunzeln, damals war es das aber vermutlich nicht immer. Man gewinnt beim Protokoll durchstöbern aber durchaus den Eindruck, dass die Gemeinde-Autonomie damals um einiges grösser war als heutzutage.

Vorzeitiger Rücktritt

Im November 1967 erlitt Haldemann einen Herz-Infarkt. Das führte zu einer längeren Abwesenheit im Gemeinderat. Als Ernst Haldemann etwa ein Jahr später seine Tätigkeit wieder aufnahm, ergaben sich für ihn neue Probleme. Einzelne Ratsmitglieder hatten zunehmend Mühe mit seinem bisweilen patriarchalischen Führungsstil. GP Ernst Haldemann ersuchte deshalb im Mai 1969 den Bezirksrat um seine vorzeitige Entlassung aus dem Amt. Dem Gesuch wurde stattgegeben. Nach 31 Jahren als Präsident war die Pflicht schliesslich mehr als erfüllt.

Als Präsident der Meliorationsgenossenschaft begleitete Ernst Haldemann zuletzt noch die Güterzusammenlegung als eigentliches Mammut-Projekt.

Die letzten Jahre erlebte ich Ernst Haldemann noch als Haus-Nachbarn. Leider habe ich es verpasst, ihn über die «alten Zeiten» intensiver zu befragen. Das wäre höchst interessant gewesen. Im Herbst 1983 verstarb er nach kurzer Krankheit.

Hans Arnold

TRINKWASSER HAUPTIKON



Information zum Trinkwasser Hauptikon, September 2016 Die WVG Hauptikon informiert

Versorgte Einwohner

ca.180

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen so weit untersucht innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Gesamthärte 25,7°fH

Nitrat: 8.6 mg pro Liter. Der Toleranzwert liegt bei 40mg pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

Herkunft des Wassers

Das Trinkwasser kommt aus dem Quellgebiet Teufenbach (Albis)

Bei Bedarf werden durch die Bezugsoption der Sektion Rifferswil oder der Gruppenwasserversorgung Amt eingekauft.

Behandlung des Wassers

Das Quellwasser wird mit einer UV Anlage entkeimt.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgungs-Genossenschaft Hauptikon

Stefan Brunner, Präsident 044 764 16 30

Ernst Müller, Wasserwart 044 764 12 43



FRAUENVEREIN KAPPEL AM ALBIS

Unser Frauenverein Kappel zählt über 110 Frauen, bezweckt die Förderung des kulturellen Lebens und dient hauptsächlich der Geselligkeit und Pflege von Kameradschaften.

Wir organisieren zwei interessante Reisen pro Jahr, einen Adventshöck und spontan bieten wir Kurse zu verschiedenen Themen an.

Mit Freuden unterstützen wir jedes Jahr gemeinnützige Institutionen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Nehmen Sie ganz unverbindlich an einem Anlass teil, es würde uns freuen!

Unser Jahresprogramm 2017/2018

Di, 30. Mai 2017	Reise/Ausflug ganzer Tag (mit Einladung)
Do, 21. September 2017	Halbtages-Ausflug (mit Einladung)
Mo, 27. November 2017	Adventshöck 19.30 Uhr im kleinen Mühlesaal (mit Einladung)
Fr, 16. März 2018	Generalversammlung 19.30 Uhr im Gemeindesaal (mit Einladung)



Wir freuen uns auf möglichst viele Frauen....

Elisabeth Berweger	079 653 43 28
Wilma Vollenweider	044 764 11 44
Anita Ziswiler	044 764 20 58
Doris Künzi	044 764 04 12
Bea Leibacher	044 764 14 82

oder email: fvkappel@gmx.ch

JUGILEITER NACHFOLGER GESUCHT



Wir, Yves Baumann und Robin Diener, sind seit 6 und 3 Jahren als Jugileiter tätig. Da wir uns beruflich weiterbilden möchten, ist es für beide in Zukunft nicht mehr möglich das Amt als Jugileiter auszuüben.

Für die Kinder wäre es jedoch schön, wenn sie motivierte Nachfolger hätten, die ihre Aufgabe seriös und mit dem nötigen Geschick im Umgang mit Kinder wahrnehmen würden.

Die Aufgabe des Jugileiters besteht darin, dass man ein Mal wöchentlich eine Stunde Jugi leitet.

Zusätzlich kommen Jährlich etwa zwei bis vier Jugitage dazu, an denen die Kinder ihr erlerntes Geschick unter Beweis stellen können.

Verhältnismässig wenig Aufwand für viel Freude. Falls du mindestens 18 Jahre alt bist und Interesse hast melde dich bei uns.

Yves Baumann	079 813 88 92
Robin Diener	079 566 72 80
Corinne Jud	079 587 17 33



s'chline Wärbstättli
Kappel am Albis seit 1995

Mami, Papi, kennt ihr «s'chline Wärbstättli»? Nein ...

Das ist doch die Vor-Spielgruppe für mich und alle Kinder, die den zweiten Geburtstag schon gefeiert haben. Ich könnte also mit Gleichaltrigen und «Grösseren» einmal in der Woche spielen, lachen, werken und noch vieles mehr erleben.

Ich erfahre auch was Teilen bedeutet und, dass es ein Miteinander und Füreinander gibt - dennoch ist kein Kind so wie ich.

Sie treffen sich jeden Mittwochmorgen oder Freitagmorgen (Parallelgruppe) im Haus zur Mühle in Kappel a.A.

Von 09.00 - 11.30 Uhr (Auffangzeit 08.45)



Monatlich geniessen sie ihren eigenen Waldspielplatz und erleben die Natur pur.



Ab und zu besuchen sie auch die vielen Tiere auf dem nahe gelegenen Bauernhof.



Der Freiraum auf dem Vorplatz ist gross.

Die Kinder und Leiterinnen (Ruth Egger und Manuela Lanz) würden sich riesig freuen, wenn ich dabei wäre.

Möchtet ihr mehr erfahren, könnt ihr «ganz einfach» **Ruth Tel. 044 764 08 67** anrufen oder an **ruth.egger@datazug.ch** schreiben.

www.spielgruppe-hausen-kappel.ch
www.spielgruppe-kappel-hausen.ch

MUKI-VAKI-TREFF OBERAMT

im kleinen Mühlesaal in Kappel am Albis



Alle Mütter und Väter sind mit ihren Babys und Kleinkindern aus den Gemeinden Kappel, Hausen und Rifferswil herzlich eingeladen zum Spielen bei Kaffee und Kuchen.

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr.

Daten 2017

**1. Juni, 6. Juli, 7. September, 5. Oktober,
2. November, 7. Dezember**

Kontakt

Siegrid Berweger, Tel. 079 288 61 12

Tagzeitengebet

Die Tagzeitengebete sind öffentlich und finden täglich in der Kirche um 07.45, 12.00 und 18.00 Uhr (ausser Sonntag) statt. Donnerstags Abendmahlsfeier von 18.00 bis ca. 18.30 Uhr.

Offenes Singen

Jeden Mittwoch (ausgenommen Schulferien) von 17.00 bis 17.50 Uhr in der Klosterkirche. Eingeladen sind alle, die Freude am Singen haben.

Freitag, 5. Mai 2017 und Samstag, 6. Mai 2017

Tomatentage

Auch in diesem Jahr begrüsst Sie das Gartenteam der zuwebe wieder herzlich zu den Tomatentagen, an denen 42 verschiedene Tomatensorten in Bio-Qualität verkauft werden – darunter auch Pro Specie Rara Sorten.

Samstag, 6. Mai 2017, 20.00 Uhr (Klosterkirche)

St. Idda-Jagdhornmesse

Der Komponist, Stifts- und Hoforganist der Luzerner Hofkirche, Wolfgang Sieber, hat sich von der Idda-Legende musikalisch inspirieren lassen und eine Messe für Jagdhorn und Orgel komponiert. Ausführende: «Jagdhorn-Ensemble.ch» unter der Leitung von Sandro Pfister, Wolfgang Sieber (Orgel) und Pfr. Markus Sahli (Texte und Lesungen) (Detailprogramm erhältlich). Eintritt frei / Kollekte (Es können keine Sitzplatzreservierungen vorgenommen werden)

Musik und Wort

Sonntag, 28. Mai 2017, 17.15 Uhr (Klosterkirche)

«Wermi, Troscht u Liebi» – **Der Jodlerklub «Echo vom Rüttihubel»** aus Düdingen (FR; Leitung von Natascha Monney) singt Jodellieder aus der Feder verschiedener Komponisten. Weitere Mitwirkende sind das Jodlerduett «Natascha und Maruschka» und das Schwyzerörgeliduo Mosimann–Thürler. Lesungen: Pfr. Markus Sahli

Pfingstsonntag, 4. Juni 2017, 17.15 Uhr (Klosterkirche)

Collegium Vocale und Collegium Musicum Grossmünster (Leitung: Kantor Daniel Schmid): «Lutherische Messe g-Moll» BWV 235, Kantate «Alles nur nach Gottes Willen», BWV 72. Lesungen: Pfrn. Elisabeth Wyss–Jenny

Sonntag, 25. Juni 2017, 17.15 Uhr (Klosterkirche)

Choralschola «Linea et Harmonia» (Leitung: Prof. David Eben, Prag; Orgel: Mutsumi Ueno) bietet mit dem Konzert «Ave Coronata» die Gelegenheit, die verschiedenen Regionen Europas zu durchqueren. Charakteristische Gesänge, die im Zusammenhang mit der Marienverehrung entstanden sind, werden zusammengeführt. Die Orgel wird dabei als «farbiger Hintergrund» der spätmittelalterlichen Lieder wie auch als Soloinstrument in virtuosen, mehrstimmigen Stücken eingesetzt. Lesungen: Pfr. Markus Sahli

Freitag, 2. Juni – Pfingstsonntag, 4. Juni 2017

KlosterTage zu Pfingsten:

Pilgerwanderung «Auf dem Weg mit Bruder Klaus»

Niklaus von Flüe versteckte sich auf seiner Alp Chlisterli im Melchtal – aus Angst vor dem Gerede der Leute – bevor ihm vier Lichter den Weg in den Ranft wiesen.

Die pfingstliche Pilgerreise führt uns vom Kloster Kappel aus in die Innerschweiz, wo wir von Sachseln nach Flüeli-Ranft wandern und anschliessend im Haus Bethanien übernachten. Am Pfingstsonntag führt uns der Weg über Melchtal auf die Alp Chlisterli und zurück nach Sarnen. Wir reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Wanderzeiten betragen ca. 3-4 Stunden pro Tag (Auf- und Abstieg je ca. 500 Höhenmeter pro Tag).

Eingeladen sind Menschen, die ein Stück Weg mit Bruder Klaus erleben möchten und sich die Wanderstrecken bei jedem Wetter zutrauen. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen beschränkt. Leitung: Pfr. Markus Sahli und Peter Heusi, Wanderleiter, Rifferswil (Detailflyer erhältlich).

Samstag/Sonntag, 17./18. Juni 2017

Johannisnacht

In der kürzesten Nacht unterwegs zum längsten Tag. Eine ökumenische Pilgerstern-wanderung zum Kloster Kappel. Wir feiern die Johannisnacht u.a. mit einem Johannis-feuer vor dem Kloster Kappel um 04.00 Uhr und einer anschliessenden Liturgischen Feier in der Klosterkirche.

Startpunkt in der Region: 23.00 Uhr in der reformierten Kirche Affoltern

Leitung/Infos: Elisa-Maria Jodl, 044 760 18 08; em.jodl@bluewin.ch)

Kosten: Fr. 25.- (für Verpflegung nach der Ankunft und Morgenessen)

Sonntag, 25. Juni 2017, 15.30 Uhr

Ausstellung «Vielschichtig. Tief»

Vernissage der Bilderausstellung von Bruno Arnold. Leer, still, offen sein. Gestalten, verwerfen, übermalen. Ideale haben und akzeptieren, sie nicht zu erreichen. Dieser kreative Prozess verleiht den Bildern von Bruno Arnold die vielschichtige Tiefenstruktur. (täglich zugänglich von 8–22 Uhr; die Installationen sind ausgestellt bis 13.8.2017). Die Vernissage wird musikalisch umrahmt.

**Weitere Angebote und Detailinformationen unter www.klosterkappel.ch
oder Tel. 044 764 88 10.**

NÄCHSTE AUSGABE DDZ

**Die nächste Ausgabe der Drü-Dörfli-Ziitig
wird Anfang Juli 2017 erscheinen.**

Abgabetermin für Ihre Beiträge ist der 19. Juni 2017 (12.00 Uhr).

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns die Beiträge
als Word-Dateien (Format A4) per E-Mail (gemeinde@kappel-am-albis.ch)
zukommen lassen und wenn Sie uns diese
so früh wie möglich zur Verfügung stellen.

*Für die Ausgaben des Jahres 2017 gelten die folgenden Redaktionsschluss-Daten
(jeweils 12.00 Uhr)*

16. Oktober

Der heitere (oder besinnliche) Schluss - ●

«Viele Menschen versäumen das kleine Glück, während sie auf das Große vergebens warten.»

Pearl S. Buck

26. Juni 1892 / † 6. März 1973
US-amerikanische Schriftstellerin

